



## 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Häuslingen

Aufgrund der §§ 10 bis 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) geändert worden ist hat der Rat der Gemeinde Häuslingen in seiner Sitzung am 27.11.2025 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Änderung

Der § 8 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

### § 8 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse [www.rethem.de/bekanntmachungen](http://www.rethem.de/bekanntmachungen) im elektronischen „Amtsblatt für die Samtgemeinde Rethem (Aller)“ verkündet bzw. bekannt gemacht.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – auf der Internetseite der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter [www.rethem.de/bekanntmachungen](http://www.rethem.de/bekanntmachungen) im elektronischen „Amtsblatt für die Samtgemeinde Rethem (Aller)“.

(3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile von nach Absatz 1 zu verkündenden Texten, kann die Verkündung der Pläne, Karten oder Zeichnungen dadurch ersetzt werden, dass sie während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller) öffentlich ausgelegt werden. In der Verkündung des textlichen Teils nach § 11 Absatz 3 NKomVG (elektronisches Amtsblatt) wird auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen (Ersatzverkündung). In der Anordnung sind Ort und Dauer der Auslegung genau festzulegen.

(4) Soweit gesetzlich eine Verkündung oder Bekanntmachung im Internet nicht ausreichend ist, erfolgt diese in der Walsroder Zeitung.

### § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am 15.12.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Regelung des § 8 außer Kraft.

Häuslingen, 27.11.2025

Cort-Brün Voige  
Bürgermeister



Kevin Grotzky  
Gemeindedirektor